

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Sonderbauflächen (gem. § 1 (1) 4 BauNVO)	
	2. DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 BauNVO) CA - Campingplatzgebiet	
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 BauNVO) FE - Ferienausgangsbereich	
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 11 BauNVO) FR - Fremdenbeherbergung	
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 11 BauNVO) B - Band	
	3. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 (2) 2 BauGB
	Schulen	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

	4. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Öffentliche Parkfläche	
	Hauptwanderwege	
	5. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESITZUNG	§ 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität	
	6. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch (20 kV-Mittelspannungleitung)	
	unterirdisch (W-Wasserleitung)	
	7. GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Dauergrünanlagen	
	Friedhof	
	8. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Badestrand	

	9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Erholungswald	
	10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes	
	Naturschutzgebiet	
	Geschützter Landschaftsbestandteil	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Gewässerschutzstreifen	
	Naturschutzgebiet in Aussicht genommen	
	11. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) BauGB
	Einreisanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	12. SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Kennzeichnung der Flächen, deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Elmenhorst	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1989, zuletzt geändert durch nachfolgende Gesetze, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141).

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 469).

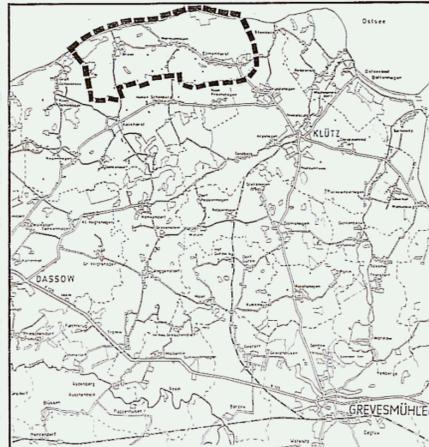
Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3).

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.9.1980. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von ... bis zum ... erfolgt.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Die früheste Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Die für die Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.1.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossene zur Auslegung bestimmt.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher liegen die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... genehmigt.
Elmenhorst, den 3.11.1993 (Siegelabdruck)
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ... mit Nebenbestimmung und Hinweis erteilt.
Elmenhorst, den 14.05.2000 (Siegelabdruck)
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.06.2000 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ... bestätigt.
Elmenhorst, den 14.06.2000 (Siegelabdruck)
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.
Elmenhorst, den 14.06.2000 (Siegelabdruck)
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verteilung von Verteilens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abiegung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ... in Kraft getreten.
Elmenhorst, den 18.06.2001 (Siegelabdruck)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE ELMENHORST**

M 1 : 10.000



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 100.000
Planungsstand : - 5. OKT. 1999
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR